STADT PUCHHEIM

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Puchheim (ObGebS) vom 16.12.2015

Auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, geändert worden ist, erlässt die Stadt Puchheim folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Puchheim (ObGebS) vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Unterkunft ‚Die Brücke'" durch die Worte „städtischen Obdachlosenunterkünfte Lagerstraße 76 sowie Schwarzäckerstraße 53" ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

_____